

Sehr geehrtes Mitglied der Volksbank Bad Saulgau,

über den VR-MitgliederBonus sammeln Sie durch Ihre Geschäftstätigkeit mit Ihrer Volksbank Bad Saulgau als aktiver Teil einer großen Gemeinschaft Bonuspunkte. Dazu möchten wir Ihnen gerne einige steuerliche Hinweise geben:

■ **Bonuspunkte im Privatvermögen:**

Die gewährten Bonusgutschriften gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer, sofern sie den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Eine Angabe in der Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Steuerschuld durch den Steuerabzug abgegolten ist. Sofern die Kapitalerträge zu anderen Einkunftsarten (bspw. Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) gehören, sind auch die Bonusgutschriften den jeweiligen Einkünften zuzuordnen und in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

■ **Bonuspunkte im Betriebsvermögen:**

Im Betriebsvermögen wird die Bonuszahlung nach dem Teileinkünfteverfahren nur zu 60 % berücksichtigt.

Gilt für die steuerliche Handhabung der Buchung des VR-MitgliederBonus ab dem Geschäftsjahr 2015. Informationen zur Handhabung früher Bonuszahlungen erhalten Sie bei Ihrer Volksbank Bad Saulgau.



**Hinweise zur Besteuerung
Ihrer Bonuspunkte.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Sie haben noch Fragen?
Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater oder rufen Sie uns an (07581 202-0).
Wir helfen Ihnen gerne weiter.